



Magazin

Nr. 33
Oktober 2017



2 Editorial & Agenda

3 Barrierefreies Bauen

**4 Blick in die vielfältige
Zusammenarbeit mit den
Behörden**

5 Ein Wandbild entsteht

6 Portrait über Jarmo Fiechter

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

So wie wir unsere Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf immer wieder überprüfen und den aktuellen Anforderungen anpassen müssen, versuchen wir auch unsere Informationsmittel aktuell zu halten. Mit unserer neuen Website haben wir vor einem Jahr ein markantes Zeichen gesetzt. Schritt für Schritt wollen wir nun auch unsere weiteren Produkte überprüfen und überarbeiten.

Das neue Magazin

Das bisherige Layout unseres Magazins hat sich sehr bewährt. Mit den von uns in dieser Ausgabe erstmals umgesetzten Anpassungen setzen wir weiterhin auf Farbe, eine einfache Struktur und Übersichtlichkeit. Daneben soll das Magazin über aktuelle Fachthemen, Projekte, Aktivitäten innerhalb der Organisation und Menschen berichten. Wir hoffen, dass wir Sie mit inhaltlichen und gestalterischen Qualitäten weiterhin überzeugen können.

Ein neues Angebot für den Kanton Zug

Am 21. August 2017 konnte das psychiatrische Tagesambulatorium für Kinder und Jugendliche des Kantons Zug seinen Betrieb aufnehmen. Dieses Angebot ist das Ergebnis einer engen Kooperation zwischen dem ambulanten psychiatrischen Dienst für Kinder und Jugendliche des Kantons Zug und dem SONNENBERG. Es freut uns, dass wir als Organisation unsere Erfahrungen und unsere Fachlichkeit in dieses Angebot einbringen und so zur Schliessung einer Versorgungslücke im Kanton Zug beitragen können.

Beiträge in diesem Magazin

Im Artikel «Barrierefreies Bauen» auf Seite 3 berichtet Claudia Friedli, Rehabilitationsspezialistin für Orientierung und Mobilität, über die notwendigen Massnahmen zur Erreichung der Hindernisfreiheit bei Gebäuden und im öffentlichen Raum.

Auf Seite 4 erfahren Sie etwas über die wichtige Zusammenarbeit zwischen unserer Institution und den Behörden der verschiedenen Kantone und den IV-Stellen. Autor dieses Artikels ist Marco Knecht, Leiter unserer Koordinationsstelle.

Eine graue Wand hat sich im Frühsommer dieses Jahres in eine malerische Landschaft verwandelt. Wie dies möglich wurde, erfahren Sie im Artikel von David Oberholzer auf Seite 5.

Im Portrait auf Seite 6 stellen wir Ihnen Jarmo Fiechter vor, dessen Zivildiensteinsatz im SONNENBERG sich als Glücksfall für ihn und uns herausgestellt hat.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an unserer Institution und wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre dieses Magazins.

Thomas Dietziker
Direktor

SONNENBERG

Landhausstrasse 20
CH-6340 Baar
Tel. 041 767 78 33
Fax 041 767 78 38
info@sonnenberg-baar.ch
www.sonnenberg-baar.ch

AGENDA

Schulferien 2017/18

| | |
|-------------|-------------------|
| Herbst | 07.10.17–22.10.17 |
| Weihnachten | 23.12.17–07.01.18 |
| Sportferien | 03.02.18–18.02.18 |
| Frühling | 14.04.18–29.04.18 |
| Sommer | 07.07.18–19.08.18 |
| Herbst | 06.10.18–21.10.18 |
| Weihnachten | 22.12.18–06.01.19 |

Schulfreie Tage 2017/18

| | |
|------------------|-------------------|
| Allerheiligen | 01.11.17 |
| Mariä Empfängnis | 08.12.17 |
| Ostern | 30.03.18–02.04.18 |
| Auffahrt | 10.05.18–13.05.18 |
| Pfingsten | 19.05.18–21.05.18 |
| Fronleichnam | 31.05.18–03.06.18 |

Schulbesuchstage

16./17.11.17; 26./27.03.18

Besuche

Schulbesuche und Besuche auf der Wohngruppe sind jederzeit nach Absprache mit der zuständigen Klassenlehrperson oder der Bezugsperson Wohnen möglich.

Wochenendentlastung

10.11.–12.11.17; 24.11.–26.11.17;
15.12.–17.12.17; 19.01.–21.01.18;
23.02.–25.02.18; 16.03.–18.03.18;
06.04.–08.04.18; 25.05.–27.05.18;
08.06.–10.06.18; 22.06.–24.06.18;

Feriententlastung

09.10.–13.10.17; 16.04.–20.04.18;
09.07.–13.07.18

Tag der offenen Tür

04.11.17

Forum SONNENBERG

01.02.18

Barrierefreies Bauen

Im Lauf seines Lebens kann jeder Mensch von einer Behinderung betroffen werden: Eine Sportverletzung bindet uns an Krücken, im Alter werden unser Gehör und die Augen schlechter oder wir sind mit dem Kinderwagen unterwegs und stehen plötzlich vor einer Treppe. Das Ziel vom «Hindernisfreien Bauen» ist es, bauliche Behinderungen zu verhindern, zu reduzieren oder aufzulösen.

Durch hindernisfreies Bauen werden Bauwerke und Produkte für möglichst viele Menschen zugänglich gemacht. In der Architektur spricht man von «Design for all». Die Normen SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» und VSS SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» definieren die Anforderungen im Baubereich für die Schweiz.

Gleichberechtigter Zugang

Die Schweizer Fachstelle «Hindernisfreie Architektur» in Zürich arbeitet basierend auf diesem neuen Verständnis von gestalteter Umwelt. Alle Menschen in der Schweiz haben überall gleichberechtigt Zugang und sollen sich in der gebauten Umwelt selbständig bewegen können. Dazu erarbeitet die Fachstelle Grundlagen, publiziert Planungshilfen und entwickelt Strategien und Massnahmen, um die Kenntnisse und die konkrete Umsetzung in der Bau Praxis zu fördern. Dies geschieht unter Mitwirkung von Betroffenen, die sich als Fachexperten mit den baulichen Anforderungen intensiv auseinandersetzen.

Gelung Beispiele dieser Bemühungen sind rollstuhlgängige Trams und Busse oder visuelle und auditive Hilfsmittel für sehbehinderte und blinde Menschen an Ticketautomaten. Die neuen Trams und Busse haben auch Eltern mit ihren Kinderwagen mobiler gemacht und von den visuellen und auditiven Hilfsmitteln

an Automaten und Signalen profitieren immer mehr auch nicht sehbehinderte Menschen.

Nutzen für Kinder und Jugendliche im SONNENBERG

Im Unterricht für Orientierung und Mobilität (O+M) lernen sehbehinderte und blinde Kinder und Jugendliche im SONNENBERG, sich selbständig zu bewegen, ohne dabei sich und andere zu gefährden. Damit dies möglich wird, sind beispielsweise folgende baulichen Aspekte nötig:

- Beidseitige taktil erkennbare Randbegrenzungen (Randsteine, Absätze, Belagsänderungen) bei Fusswegen und Trottoirs helfen, damit sich blinde Menschen mit dem Langstock daran orientieren können.
- Bei Fussgängerübergängen braucht es eine Absenkung des Trottoirs und auf Schutzinseln benötigt es eine Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Insel durch einen Absatz oder eine Schräge.



- Lichtsignalanlagen, die mit einem akustischen und taktilen Zusatzsignal ausgerüstet sind, geben Orientierung. Akustische und taktile Zusatzeinrich-

tungen an Lichtsignalanlagen übermitteln Menschen mit einer Sehbehinderung die für eine sichere Querung erforderlichen Informationen.



- Eine Einstiegsmarkierung bei der vordersten Türe bei Bus- oder Tramhaltestellen ermöglicht die Kommunikation mit dem Chauffeur.



Beratung von Behörden

Bei Fragen zur Sicherheit und Orientierung sehbehinderter und blinder Personen im öffentlichen Raum wird Claudia Friedli oft von gemeindlichen oder kantonalen Behörden beigezogen. Sie ist eine Orientierungs- und Mobilitätsfachfrau des SONNENBERG. Die Anfragen sind vielfältig. Sie reichen von der konzeptionellen Beratung bei Leitliniensystemen bis zur Überprüfung von Fussgängerübergängen. Die Arbeit lohnt sich. Hindernisfreie Architektur erhöht die Sicherheit von sehbehinderten und blinden Menschen und unterstützt den gleichberechtigten Zugang.

*Claudia Friedli
Rehabilitationslehrerin für
Orientierung und Mobilität*

Blick in die vielfältige Zusammenarbeit mit den Behörden

Von 1960 bis 2007 unterstand die Sonderschulung der Invalidenversicherung (IV). Seit 2008 sind die Kantone dafür verantwortlich. Für den SONNENBERG ist die Zusammenarbeit mit den vielen Kantonen und der IV eine grosse Herausforderung.

2008 trat die «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» (NFA) in Kraft. Damit übernahmen die Kantone vollumfänglich die Verantwortung für das Sonderschulwesen. Die IV ist noch zuständig, wenn es um die Finanzierung von Hilfsmitteln, medizinischen Massnahmen sowie die berufliche Ausbildung geht. Die Aufsicht über den SONNENBERG führt seither die Bildungsdirektion des Kantons Zug.

In verschiedenen Abkommen verpflichteten sich die Kantone zur Zusammenarbeit. Das hinderte sie jedoch nicht daran, ihre eigenen Konzepte, Verfahren und Angebote zu schaffen sowie unterschiedlich viel Geld dafür zur Verfügung zu stellen. Schliesslich war die Stärkung der kantonalen Souveränität ein zentrales Anliegen der NFA.

Das wichtigste Abkommen für den SONNENBERG ist die IVSE, die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen. In diesem Abkommen, dem alle Kantone beigetreten sind, sind Vorgehensweisen geregelt, damit Kinder und Jugendliche auch ausserhalb ihres Wohnkantons eine Sonderschule besuchen können. Für sehbehinderte und blinde Kinder ist das wichtig. Es gibt in der Deutschschweiz nämlich nur drei dafür spezialisierte Sonderschulen.

Vielfältig sind unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur in Be-

zug auf das, was sie können und mitbringen, vielfältig ist auch ihre Herkunft. Die von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wohnen in 112 Gemeinden aus 11 Kantonen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein.

Im SONNENBERG ist die Koordinationsstelle IVSE/IV für das Beantragen der verschiedenen Sonderschulmassnahmen und das Einholen der Kostengutsprachen zuständig. Sie muss dabei die Vorgaben und zuständigen Behörden von 11 verschiedenen Kantonen und eines „fremden“ Staates kennen und berücksichtigen. Meistens hat sie es nicht nur mit kantonalen Stellen, sondern auch mit gemeindlichen Behörden zu tun. Eine wichtige Rolle spielen die schulpsychologischen Dienste, welche die fachliche Beurteilung für die Zuweisung vornehmen. Dazu kommen verschiedene kantonale IV-Stellen. Diese unterstehen zwar alle eidgenössischem Recht, die Interpretation dieses Rechts und die Abläufe können sich aber von Kanton zu Kanton und von Fall zu Fall unterscheiden.

Die finanziellen Mittel sind in den letzten Jahren in den meisten Kantonen knapp geworden. Die zuständigen Stellen der Kantone für das Sonderschulwesen haben die unangenehme Pflicht, die Richtlinien der Politik im Alltag umzusetzen. Das heisst, im Sonderschulwesen weniger Geld auszugeben. Das kann auch be-



deuten, Entscheide treffen zu müssen, die nicht im Interesse der betroffenen Kinder und ihrer Familien sind. Beruhen die Beziehungen zwischen den verantwortlichen Personen in den Kantonen und im SONNENBERG auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt, sind solche schwierigen Situationen besser zu bewältigen. Am Ende bleibt die Überzeugung, dass alle Beteiligten für ihre Arbeit auf gute Beziehungen angewiesen sind.

*Marco Knecht
Leiter Koordinationsstelle IVSE/IV*

Ein Wandbild entsteht

Aus der nackten Betonwand der SBB-Unterführung an der Asylstrasse wurde eine idyllische Landschaft. Kreiert wurde das Bild von einem Team der Maler Matter AG und Schülerinnen und Schülern des heilpädagogischen Schul- und Beratungszentrums SONNENBERG.

Ein Bach ohne Rauschen

Entlang der Asylstrasse in der Gemeinde Baar fließt neuerdings ein Bach. Das Ufer ist gesäumt von einem Nadelwald, einer grünen Wiese und auch ein Wanderweg führt durch die Landschaft. Allerdings ist kein Rauschen zu vernehmen, denn das Wasser fließt nicht wirklich. Es handelt sich um ein farbenfrohes und freundliches Wandbild. Es ersetzt die ehemals triste Betonwand und bereichert das Ortsbild.

Das Wandbild als Projekt

Auftraggeber des malerischen Werks ist die Wohnbaugenossenschaft Zugerland, deren Liegenschaften an der Asylstrasse 13 und 15 gleich nebenan liegen. Umgesetzt wurde der Auftrag in einer Koproduktion von einem Team der Maler Matter AG und Schülerinnen und Schülern des SONNENBERG. Das Projekt wurde sehr kinderfreundlich realisiert. So erstaunt es auch nicht, dass auf dem Wandbild vielerorts kleine Tiere auftauchen, etwa ein

Marienkäfer, ein kleiner Käfer am Bach oder Fische, die aus dem Wasser springen.

Die ersten Rückmeldungen von Passanten sind positiv. Das «Kunstwerk» scheint zu gefallen.

Der SONNENBERG freut sich sehr, dass er zusammen mit der Maler Matter AG einen kleinen Farbtupfer beisteuern durfte, der die Passanten berührt, verzaubert oder ihnen mindestens ein Lächeln in das Gesicht zaubert.

*David Oberholzer
Leiter Bereich Fachdienste*



Portrait Jarmo Fiechter

Jarmo Fiechter absolvierte im vergangenen Schuljahr seinen Zivildienst in der Abteilung Sehen Plus. Nach dem Zivildiensteinsatz arbeitet er als Fachmann Betreuung weiterhin im SONNENBERG. Seine Freizeit ist geprägt von Musik. Er spielt in mehreren Formationen Saxophon.



Bereits bei der Suche nach einer Lehrstelle als Fachmann Betreuung hatte Jarmo Fiechter das erste Mal Kontakt mit dem SONNENBERG. Seine Tante, die im SONNENBERG arbeitet, machte ihn auf die Institution aufmerksam. Gerne hätte er seine Ausbildung im SONNENBERG gemacht. Das war damals leider nicht möglich. Die Ausbildung mit Fachrichtung Behindertenbetreuung absolvierte er bei der Stiftung Maihof in Zug.

Beim zweiten Anlauf hat es geklappt und Jarmo Fiechter konnte vom Sommer 2016 bis Ende September 2017 seinen Zivildienst in der Abteilung Sehen Plus absolvieren. Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen mit Mehrfachbehinderungen hat Jarmo Fiechter sehr gut gefallen. Deshalb hat er sich sehr über die Möglichkeit gefreut, direkt im Anschluss an den Zivildiensteinsatz weiterhin im SONNENBERG zu arbeiten – diesmal aber als Fachmann Betreuung. Gemeinsam mit einem Schüler wechselte er zu Beginn des neuen Schuljahres die Klasse und betreut heute Jugendliche in der so-

genannten Ü-Insel. In dieser Übergangsstufe der Abteilung Sehen Plus werden Schülerinnen und Schüler ab ca. dem 15. Lebensjahr auf den Übergang in eine Erwachseneninstitution oder eine andere Nachfolgelösung vorbereitet.

Besonders spannend in dieser Klasse findet Jarmo Fiechter die grosse Spannweite an verschiedenen Jugendlichen. Im Klassenverbund finden sowohl selbständige Schülerinnen und Schüler Platz, aber auch solche, die viel Unterstützung benötigen. An der Arbeit in der Schule schätzt Jarmo Fiechter unter anderem die regelmässigen Arbeitszeiten. Während seiner Lehre auf einer Wohngruppe arbeitete er unregelmässig in verschiedenen Schichten. Dies erschwerte die Ausübung seiner Hobbies.

In seiner Freizeit steht die Musik an erster Stelle. Seit 12 Jahren spielt Jarmo Fiechter Saxophon – sowohl Tenor- als auch Baritonsaxophon. Nebenbei hat er im Selbststudium auch noch das Klavierspielen gelernt. Zudem besitzt er ungefähr acht weitere Instrumente.

Mit dem Saxophon spielt er in einem Quartett und bei der Ten Sing-Band. Der Verein Ten Sing Baar ist eine Gruppe von Jugendlichen, welche jährlich eine Musik-Tanz-Theater-Show auf die Beine stellt. Jarmo Fiechter ist langjähriges Mitglied und hat die Band während vier Jahren aktiv geleitet.

Für seine Zukunft könnte sich Jarmo Fiechter vorstellen, die Musik vielleicht doch noch zu seinem Beruf zu machen. Bis es soweit ist, freuen wir uns über seinen engagierten Einsatz im SONNENBERG.

Muriel Morger

SPENDEN

Jedes Kind lernt erfolgreicher, wenn sein Förderbedarf individuell ermittelt und im Unterrichtsalldag berücksichtigt wird. Das gilt ganz besonders für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung im Seh-, Sprech- und Wahrnehmungsbereich.

Gut ausgebildete Fachpersonen ermöglichen Kindern und Jugendlichen im SONNENBERG eine optimale Ausbildung auf allen Schulstufen. Damit dieses Angebot weiterhin bestehen bleiben kann, ist uns Ihre Unterstützung wichtig und willkommen.

Regelmässig führt der SONNENBERG Sporttage und -wochen für seine Schülerinnen und Schüler durch. Diese sinnvollen Sportaktivitäten können Sie mit einer Spende für den Fond «Sport und Kultur» unterstützen.

**Unser Spenden-PC-Konto:
50-800000-9**

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag!

IMPRESSUM

Auflage: 1500 Ex.

Redaktion: Thomas Dietziker,
David Oberholzer, Muriel Morger

Fotos: Fotoarchiv SONNENBERG

Gestaltung & Druck: Heller Druck,
Cham